

*Betreff:***Bestellung eines städtischen Vertreters im Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

09.02.2024

Beratungsfolge

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.02.2024

20.02.2024

Status

N

Ö

Beschluss:

„Herr Ratsherr Thorsten Köster wird aus dem Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig abberufen und

Herr Ratsherr Sven-Markus Knurr

(Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion)

wird in den Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig entsandt.“

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Ratsherr Thorsten Köster hat mit Schreiben vom 8. Februar 2024 mitgeteilt, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion auf seinen Vorschlag hin beschlossen haben, ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) abzuberufen und Herrn Sven-Markus Knurr als neues Aufsichtsratsmitglied zu entsenden.

Der Rat der Stadt Braunschweig entscheidet über die Entsendung von städtischen Vertretern in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften. Entsandte Mitglieder können durch den Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen und durch ein neues Mitglied ersetzt werden. Eine Abberufung von Herrn Köster aus dem Aufsichtsrat der Niwo zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist daher durch den Rat der Stadt Braunschweig möglich.

Das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung des Mandats obliegt der CDU-Fraktion. Die Neubesetzung durch die im Beschlussvorschlag genannte Person entspricht dem Vorschlag der CDU-Fraktion.

Geiger

Anlage/n: